

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 37	<i>Nummer</i> 9589/13
zur Anfrage Nr. 2504/13 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 11.09.2013	Datum 12.09.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Sachstand der Verhandlungen zur kooperativen Leitstelle	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.09.2013	

Gegenstand

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 8. August 2013 hat Erster Stadtrat Carsten Lehmann die anwesenden Mitglieder mündlich darüber informiert, dass die beiden an der Integrierten Regionalleitstelle beteiligten Landkreise Peine und Wolfenbüttel sowie das Innenministerium seitens der Verwaltung wegen der Kostenaufteilung für die kooperative Leitstelle angeschrieben worden waren. Herr Lehmann äußerte in der Sitzung seine Zuversicht, dass in den folgenden Wochen mit den Antworten der potenziellen Beteiligten zu rechnen sei, so dass eine grundsätzliche Aussage in naher Zukunft möglich sei. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung des Feuerwehrausschusses lagen der Verwaltung lediglich einige Nachfragen des Landkreises Wolfenbüttel zu diesem Thema vor.

Da es sich beim Neubau der kooperativen Leitstelle – besonders im Hinblick auf den vorliegenden Zeitplan – um ein sehr ambitioniertes Projekt handelt, sind Zeitverzögerungen mehr als ärgerlich.

Dies vorausgeschickt fragt die CDU-Fraktion die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung der kooperativen Leitstelle?
2. Haben inzwischen alle potenziellen Partner eine Rückmeldung gegeben?
3. Gibt es eine grundsätzliche Einigung zur Finanzierung der kooperativen Leitstelle?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.:

Anfang und Ende 2006 wurden mit den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Damit wurden der Stadt Braunschweig auf Basis des § 5 Abs. 1 NKomZG die den Landkreisen Peine und Wolfenbüttel obliegenden Aufgaben „Einrichtung und Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwehr-Einsatzleitstelle“ und „Unterhaltung einer Rettungsleitstelle“ übertragen.

Diese Zusammenarbeit erfolgt weitgehend problemlos und auf hohem fachlichen Niveau. Allerdings können in den derzeitigen Leitstellenräumen aufgrund der räumlichen Enge keine weiteren für Großeinsätze erforderliche Leitplätze eingerichtet werden. Schon deshalb ist der Neubau einer integrierten Regionalleitstelle erforderlich.

Seit ca. zwei Jahren besteht der dringende Wunsch der Polizeidirektion Braunschweig, mit der Feuerwehr Leitstellenaufgaben künftig in einer kooperativen Leitstelle gemeinsam wahrzunehmen. Dies vor dem Hintergrund von Synergien im Allgemeinen und Kosteneinsparun-

gen beim Neubau und im laufenden Betrieb im Speziellen.

Die Plausibilität des zwischen Feuerwehr und Polizei abgestimmten Raumprogrammes wurde von der „iwb Ingenieurgesellschaft mbH“ (Braunschweig) festgestellt.

Im Juli 2013 wurde auf Basis der abgestimmten Raumplanung eine Kostenschätzung zu den voraussichtlichen Kosten für Hochbau und Einsatzleittechnik erstellt. Im Ergebnis ist für den Hochbau mit Gesamtkosten von rund 7 Mio. Euro und für die Einsatzleittechnik von rund 6 Mio. Euro zu rechnen.

Am 19. Juli 2013 wurden die Landkreise Peine und Wolfenbüttel und das Ministerium für Inneres und Sport über die vorgesehene Kostenteilung informiert und um Zustimmung gebeten. Als Alternative wurden auch der Bau und der Betrieb der Leitstelle im Rahmen eines ÖPP-Modells aufgezeigt. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass im Hinblick auf die schon genannte Bindungsfrist bezüglich der Ausschreibung der Leitstellentechnik und der notwendigen Fachplanung als nächster Schritt eine baldmögliche Einigung über die Kostenbeteiligung zustande kommen sollte.

Eine detaillierte Planung der Leitstelle kann sinnvoller Weise erst dann erfolgen, wenn sich alle Leitstellennutzer nicht nur zum gemeinsamen Betrieb, sondern auch zur Beteiligung an den Kosten verbindlich erklärt haben. Andererseits würde das Kostenrisiko einseitig auf die Stadt Braunschweig verlagert, die die Planung durchführt, den Bauauftrag erteilen würde und somit auch für den Ausgleich der Rechnungen einzustehen hätte.

Die Fachplanung der Einsatzleittechnik wird von der Größe der Leitstelle, insbesondere den vorzuhaltenden Arbeitsplätzen mit der dazugehörigen Technik bestimmt. Die Beauftragung muss aufgrund der Planungskosten europaweit ausgeschrieben werden. Daher sollte die Frage der Kostenbeteiligung vorab verbindlich geklärt werden.

Zu 2. und 3.:

Bislang hat sich lediglich der Landkreis Wolfenbüttel mit Schreiben vom 23. Juli 2013 gemeldet und darin ergänzende Fragen zum Verteilungsschlüssel gestellt. Seitens des Landkreises Peine gab es Nachfragen auf Arbeitsebene.

Das Innenministerium antwortete mit Schreiben vom 6. September, eingegangen am 13. September. Danach solle der Raumbedarf der Polizei noch einmal kritisch geprüft werden. Bezüglich der Leitstellentechnik wurde darauf verwiesen, dass abweichend von der bisherigen Planung ein zentraler Server beim Land vorgesehen sei und die Vorhaltung von Redundanztechnik deshalb nicht mehr erforderlich sein würde. Aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Fragen könne noch keine Zusage über eine konkrete Größenordnung der finanziellen Beteiligung des Landes gegeben werden. Es wurde aber versichert, dass nach einer Konkretisierung der Planungen und einer Abstimmung aller zu berücksichtigenden Planungsparameter sich das Land angemessen an den zu vertretenden Kosten beteiligen würde.

Um der Angelegenheit Fortgang zu geben, wird deshalb auf Einladung der Stadt so schnell wie möglich ein Abstimmungsgespräch unter Beteiligung von Land bzw. Polizeidirektion und der Landkreise Peine und Wolfenbüttel stattfinden, um die offenen Fragen bzw. die jetzt durch das Land vorgetragenen neuen Überlegungen zur Leitstellentechnik zu erörtern.

I. V.

Lehmann

Es gilt das gesprochene Wort.